



LandesJagdVerband

Baden-Württemberg e.V.

Forderungen des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Weiterentwicklung des Jagdrechts in Baden-Württemberg

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist seit 1.4.2015 in Kraft, einige Teile sind zum 1.4.2016 (Fütterungskonzeptionen) bzw. 1.4.2017 (Wildtiermonitoring) wirksam geworden. In dieser Zeit konnten die Jägerinnen und Jäger im Land Erfahrungen mit dem neuen Jagdrecht sammeln. Eine Reihe von Regelungen wird den Ansprüchen der Praxistauglichkeit, der Akzeptanz bei den Betroffenen und einer Entbürokratisierung des Jagdwesens nicht gerecht. Manche Regelungen stehen einem wirkungsvollen Wildtiermanagement entgegen.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. hat deshalb bei seinem diesjährigen Landesjägertag am 29.4. in Wiesloch einige Forderungen für die Weiterentwicklung des Jagdrechts im Land formuliert:

1. Störungen und Jagdzeiten

- **Beendigung der Jagdzeit auf wiederkäuendes Schalenwild am 15. Januar.**
- **Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die Verminderung und Vermeidung von Störungen von Wild**

Beim Denzlinger Wildtierforum am 31.3.2017 wurden klar die wildbiologischen Mechanismen im Winter und die Auswirkungen von Störungen insbesondere auf wiederkäuendes Schalenwild aufgezeigt. Obwohl diese Erkenntnisse auch schon bei der Diskussion um das JWMG bekannt waren, wurden sie bisher nicht umgesetzt. Der Landesjagdverband fordert deshalb eine moderate Verkürzung der Jagdzeit.

Mit der allgemeinen Jagdruhe in den Monaten März und April ist die Jägerschaft im Land in Vorleistung gegangen. Andere, nicht jagdliche Störungen für Wildtiere werden bisher ignoriert. Wir fordern deshalb die Landespolitik auf, sich aktiv der Beseitigung anderer Störquellen anzunehmen. Dazu gehören neben einer breiten Information der Bevölkerung auch Regelungen wie Wege- und Leinengebote im Wald während der Ruhezeit.

2. Wildschadensregelungen

- **Kritische Überprüfung der Wildschadensregelungen im JWMG**
- **Gesetzlichen Rahmen für die Etablierung kommunaler Wildschadensausgleichssysteme schaffen**

Durch die Abschaffung des Vorverfahrens im JWMG wurde die Einbeziehung der Kommunen stark zurückgenommen. Wildschadensschätzer sind nicht mehr als unabhängige, von den Gemeinden beigezogene Sachverständige tätig, sondern auf Veranlassung des Landwirts oder Jagdpächters als Parteigutachter. Wildschadensregelungen bei Mais, die die Bewirtschafter bei Schäden mit in die Pflicht nehmen, haben sich bisher nicht bewährt. Bewirtschafter und Jagdpächter sind verunsichert und mit den neuen gesetzlichen Regelungen nicht glücklich. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, die neue Wildschadensregelung und die Etablierung kommunaler Wildschadensausgleichssysteme zu überprüfen.

Lediglich das Vorverfahren wieder einzuführen, wäre keine faire, praxiserichte Lösung. Der LJV fordert die Landespolitik auf, rasch Vorgaben des Koalitionsvertrages umzusetzen. Dazu gehören die Neubewertung der Rolle der Wildschadensschätzer als unabhängige Gutachter in Wildschadensverfahren sowie die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Etablierung kommunaler Wildschadensausgleichssysteme. Diese müssen folgende Elemente enthalten:

- Ausblendung von Bagatellschäden,
- Erbringen von Sachleistungen der Bewirtschafter (z.B. Mitteilung von Saat- und Ernteterminen, Mitwirkung bei Wildschadensverhütung...),
- Solidarisch Finanzierung kommunaler Ausgleichskassen unter Einbeziehung aller Jagdbetriebsarten.

Der LJV ist sich der besonderen Verantwortung der Jägerschaft für die Verminderung und Vermeidung von Wildschäden bewusst. Wir sind bereit, gemeinsam mit anderen Akteuren neue Modelle zu entwickeln.

3. Allianz fürs Niederwild

- **Beseitigung der Erschwernisse bei der Bejagung von Haarraubwild**
- **Wirksame Regelungen zur Lösung des Problems mit verwilderten Hauskatzen**

Die Bestände von früher typischen Arten wie Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel, oder Kiebitz nehmen bundesweit ab. Bei Amphibien und Reptilien sieht es – trotz aufwendiger Artenschutzprogramme – nicht besser aus. Auch die Zahlen bei Feldhase und Fasan stagnieren. Das liegt nach unserer Auffassung mit daran, dass bei Hilfsmaßnahmen die Rolle der Prädatoren bisher ausgeblendet wurde. Ackerrandstreifen nützen wenig, wenn Gelege vor dem Schlüpfen durch Füchse, Marder, Waschbären oder verwilderte Katzen beseitigt werden.

Mit dem von den Jägern angestoßenen Programm „Allianz für Niederwild“ wollen wir zusammen mit Landwirten, Kommunen, Naturschützern und dem Land die Situation für Wildtiere in der Kulturlandschaft nachhaltig verbessern. Neben Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung gehört auch die Bejagung von Beutegreifern dazu.

Hierbei sind aber einige Regelungen im Jagdrecht kontraproduktiv: Restriktionen bei der Bejagung von Jungfüchsen gehören ebenso dazu, wie das Verbot der Fuchsjagd am Naturbau. Wenn wir Artenschutz in der Feldflur und die „Allianz für Niederwild“ ernst nehmen, müssen wir bei der Bejagung von Haarraubwild gesetzliche Korrekturen vornehmen.

Im Artenschutz setzt sich die Erkenntnis durch, dass verwilderte Hauskatzen erheblich in den Naturhaushalt eingreifen – etwa durch die Prädation von Singvögeln, Reptilien und Amphibien. Trotzdem werden Kastrationsprogramme nicht flächendeckend umgesetzt. Das Wiederaussetzen kastrierter Katzen vermindert die Problematik nicht.

Die Jäger reden einer Bejagung von Katzen nicht das Wort, fordern aber das Land auf, endlich wirksame und effektive Maßnahmen zur Eindämmung des Problems zu ergreifen. Außerdem müssen für Tier- schützer die gleichen Regeln beim Tierfang gelten, wie für die Jägerschaft.

4. Wildfütterung

- **Entbürokratisierung der Ausnahmeregelungen für die Wildfütterung**

Gemäß dem JWMG ist eine Fütterung von Schalenwild grundsätzlich verboten. Um eine Ausnahmege- nehmigung zu erhalten, ist immenser Aufwand notwendig: Bei der obersten Jagdbehörde muss eine umfangreiche Konzeption für die Fütterung von wiederkäuendem Schalenwild, beziehungsweise die Ablenkungsfütterung von Schwarzwild eingereicht werden. Beim wiederkäuenden Schalenwild wurde als zusätzliches, nicht im Gesetz verankertes Kriterium eine Gebietskulisse eingeführt, in der Bereiche im Land abgegrenzt sind, in denen eine Wildfütterung im Winter aus klimatischen Gründen notwendig sein kann.

Erste Erfahrungen mit den Fütterungskonzeptionen haben gezeigt, dass die Erarbeitung für die Jagd- pächter und die Prüfung durch die Verwaltung einen immensen Aufwand darstellt, den der LJV in Frage stellt.

5. Wildtiermanagement und Wildtiermonitoring

- **Bereitstellung von Landesmitteln für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben**

Die Steuerung des Wildtiermanagements wurde als staatliche Aufgabe festgeschrieben. Das JWMG enthält deshalb zahlreiche Regelungen zur Etablierung eines landesweiten Wildtiermanagements. Die Grundlage dafür ist ein umfassendes Wildtiermonitoring.

Die Jägerschaft im Land leistet hier einen erheblichen Beitrag: zum einen durch die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen, zum anderen durch diverse freiwillige Leistungen. Der LJV hat etwa Geld aus der Jagdabgabe für die Etablierung des Wildtiermonitorings und für das Wildtiermanagement bereitgestellt.

Wir fordern die Politik nun auf, für die Steuerung des Wildtiermanagements als staatliche Aufgabe die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Landshaushalt dauerhaft bereitzustellen.

6. Schwarzwildbejagung

- **Rahmenbedingungen für die Bejagung von Schwarzwild verbessern**

Die Jäger in Baden-Württemberg nehmen die Schwarzwildbejagung ernst, das wird auch an den Streckenzahlen deutlich.

Das Land hat im Herbst 2016 einen „Runden Tisch Schwarzwild“ ins Leben gerufen, der auf Landes- ebene alle Akteure zusammenspannt, die bei der Bewältigung von Problemen, die durch Schwarzwild verursacht werden können, relevant sind. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungsvorschläge (z.B. Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Gebührenfragen) sollen als Forderungen an die Politik gehen und Grundlage für regionale und lokale Runde Tische sein.

Der Landesjagdverband begrüßt den Runden Tisch und arbeitet dort aktiv mit. Wir plädieren dafür, bei der Problemlösung das nötige Maß zu wahren. Dazu gehört eine kritische Prüfung von „Bekämpfungsmethoden“, wie etwa Nachtzielgeräte, Saufänge oder künstliche Lichtquellen.

Die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt nicht nur bei der Wahrnehmung von an den Verband übertragenen staatlichen Aufgaben, sondern vor allem bei der Jagd und der Hege von Wild und ihren Lebensräumen. Wir sind bereit, bei der praxisgerechten Umsetzung unserer Forderungen aktiv und konstruktiv-kritisch mitzuarbeiten.